

Prüfangebote von Verlag! - Darf ich sie nicht nutzen?

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Oktober 2012 11:03

Mir ist nichts davon bekannt, dass man es nicht haben darf. Eher im Gegenteil: Es gibt ja regelmäßig auch Schreiben an den Fachvorsitzenden, sodass eine kollegiumsinterne Liste für solche Prüfangebote erstellt und mittels Sammelbestellung bestellt werden kann. Dort trägt sich auch regelmäßig unsere SL ein (vorrausgesetzt das Prüfangebot gilt für die Fächer der SL). Insofern gehe ich davon aus, dass es nicht verboten ist.

Abgesehen davon: Wer möchte dir später nachweisen, dass das Buch xy, das in deinem Regal steht ein besonderes Prüfangebot war? Die SL kann es dir ja nicht nachweisen, die Verlage werden auch nichts unternehmen (da sie es ja sind, die die Prüfangebote machen), ...

Im **Beamtengesetz** steht nur was von wegen Bestechlichkeit. Aber unter Bestechlichkeit fällt es ja def. nicht.

Abgesehen davon: Gerade durch die Prüfangebote, die jeder Verlag bei einer Neuerscheinung macht, haben die Fachkonferenzen doch die Gelegenheit neue Bücher zu sichten und in der Schule verbindlich einzuführen (war bei uns bei der Umstellung G 9 / G 8, Zentralab, ... so.)

Insofern "beeinflussen" dich ja alle Verlage.